



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzwirtschaft
Az.: 900-01/wi
Referent Ruby
Tel.: 0391/56531-35

10. Januar 2014

Rundschreiben Nr. 011/2014

**SEPA-Umstellung;
Vorschlag der EU-Kommission zur Verlängerung der Übergangsfrist für SEPA-
Zahlungen um sechs Monate**

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 356/2012 vom 11. Juli 2012
549/2013 vom 29. Oktober 2013
614/2013 vom 2. Dezember 2013**

Kurzfassung:

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die nationalen Zahlungsformate für Lastschriften und Überweisungen für weitere sechs Monate zuzulassen. Ziel ist es, Störungen für Verbraucher und Unternehmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die offizielle Frist für die SEPA-Umstellung zum 1. Februar 2014 wird nicht geändert. Daher sollten die geplanten Umstellungsaktivitäten in den Landkreisen wie geplant fortgesetzt werden.

Trotz der großen Anstrengungen aller Beteiligten ist die EU-Kommission zu der Einschätzung gelangt, dass die Migration bei Überweisungen und Lastschriften aktuell noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um einen reibungslosen Übergang zu SEPA zu gewährleisten. In einer am 9. Januar 2014 veröffentlichten Mitteilung der Kommission (**Anlage 1**) wird ein zusätzlicher Übergangszeitraum von sechs Monaten für Zahlungsdienstnutzer vorgeschlagen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Frist für die Umstellung der 1. Februar 2014 bleibt, Zahlungen aber noch bis zum 1. August 2014 in einem anderen als dem SEPA-Format (XML-Syntax) akzeptiert werden können.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
Kto. 37 003 087
BLZ 810 532 72

Umsetzungsstand in den EU-Mitgliedstaaten

Die Kommission hat zusammen mit der Europäischen Zentralbank beobachtet, welche Fortschritte die einzelnen Beteiligten, d. h. Banken, Zahlungsinstitute, nationale und lokale Behörden, Unternehmen (einschließlich KMU) sowie Verbraucher, erreicht haben. Trotz der in den vergangenen Monaten erzielten Verbesserung der Migrationsquote auf 64,1 Prozent (SEPA-Überweisungen) bzw. 26 Prozent (SEPA-Lastschriften) im November 2013 erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass bis zum 1. Februar 2014 die angestrebten 100 Prozent für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften erreicht werden.

Wenn die Kommission und die Gesetzgeber untätig blieben, würde dies bedeuten, dass Banken und Zahlungsdienstleister ab dem 1. Februar 2014 keine Zahlungen mehr bearbeiten dürften, die nicht im SEPA-Format getätigt werden. Marktteilnehmer, die noch nicht so weit sind, könnten damit in erhebliche Schwierigkeiten geraten; dies gilt insbesondere für KMU, deren (eingehende und ausgehende) Zahlungen gesperrt werden könnten.

Aus diesem Grund hat die Kommission heute eine Änderung der SEPA-Verordnung (**Anlage 2**) vorgeschlagen, um solche Unterbrechungen zu vermeiden. Mit der Einführung einer Übergangsfrist von sechs Monaten bis zum 1. August 2014 wird der offizielle SEPA-Stichtag zwar nicht geändert, aber Banken und Zahlungsinstitute können Zahlungen, die nicht der SEPA-Norm entsprechen, weiterhin bearbeiten (z.B. DTAUS-Dateien). Eine Verlängerung der Übergangsfrist über den 1. August 2014 hinaus wird es nach Ankündigung der Kommission nicht geben.

Die EU-Staaten und das Europaparlament müssen dem Vorschlag der Kommission noch zustimmen.

Die Landkreise sollten ihre geplanten Umstellungstätigkeiten weiter fortsetzen. Für eine erfolgreiche Migration und eventuell noch notwendige Abstimmungsfragen steht nun aber voraussichtlich ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)